

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Verbesserung des europäischen Flugsicherungssystems

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- A. in Kenntnis der Schlußakte der diplomatischen Konferenz über das Protokoll zur Änderung des internationalen Vertrags über die Zusammenarbeit im Interesse der Luftfahrt „Eurocontrol“ vom 13. Dezember 1960 (Brüssel, 12. Februar 1981),
- B. ferner in Kenntnis der Ergebnisse der Durchführbarkeitsstudie über die Möglichkeiten einer optimalen Flugsicherung im Luftraum der Benelux-Länder und des nördlichen Teils der Bundesrepublik Deutschland,
- C. in Kenntnis der in den Parlamenten der Eurocontrol-Mitgliedstaaten eingeleiteten Ratifizierungsverfahren,
- D. unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 10. Mai 1978¹⁾, 7. Mai 1979²⁾, und 10. Juli 1980³⁾ über die Verbesserung der Abwicklung und Überwachung des Flugverkehrs sowie in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Janssen van Raay (Dok. 1-213/81),
- E. in Kenntnis des Berichts des Verkehrsausschusses (Dok. 1-211/82),
 1. stellt mit Bedauern fest, daß die Mitgliedsländer, die gleichzeitig für den Änderungsbeschluß der Eurocontrol-Konvention verantwortlich sind, nicht dem dringenden Appell des Europäischen Parlaments Rechnung getragen haben, Eurocontrol mit seinen ursprünglichen Befugnissen und Rechten zu erhalten, sondern durch Abschluß der neuen Eurocontrol-Konvention einen Prozeß der Renationalisierung in der Überwachung des Flugverkehrs eingeleitet haben;
 2. hält eine solche Entwicklung in der Abwicklung und Kontrolle des gemeinschaftlichen Flugverkehrs für einen Rück-

1) ABl. EG Nr. C 131 vom 5. Juni 1978, S. 31

2) ABl. EG Nr. C 140 vom 5. Juni 1979, S. 20

3) ABl. EG Nr. C 197 vom 4. August 1980, S. 45

schritt, weil sie eine rationelle und zugleich technisch perfekte Flugüberwachung erschwert, da die neue Aufteilung der nationalen Flugüberwachungsräume weder eine optimale Nutzung der bereits vorhandenen Flugüberwachungskapazitäten von Eurocontrol zuläßt noch einen optimalen Verkehrsfluß im Luftraum der Gemeinschaft gewährleisten kann;

3. appelliert an die Ständige Kommission von Eurocontrol, die Ergebnisse der von der Agentur erarbeiteten Durchführbarkeitsstudie für eine optimale Flugüberwachung im Luftraum über den Benelux-Staaten und Norddeutschland wohlwollend aufzunehmen und die künftige Rolle des Überwachungszentrums Maastricht ebenfalls in positivem Sinn festzulegen;
4. fordert die Parlamente der Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Politik der betreffenden Regierungsmitglieder einer Prüfung zu unterziehen und der weiteren Renationalisierung in der Überwachung des Flugverkehrs Einhalt zu gebieten;
5. äußert seine Genugtuung über das von der Kommission abgeschlossene Kooperationsabkommen mit Eurocontrol und fordert in diesem Zusammenhang insbesondere Aufmerksamkeit für die Belange der Elektronikindustrie;
6. bringt seine Mißbilligung darüber zum Ausdruck, daß es der Rat nicht für erforderlich hielt, das Parlament zu der Richtlinie vom 16. Dezember 1980 über die künftige Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Flugzeugunfalluntersuchung zu konsultieren⁴);
7. appelliert dringend an den Rat, alles ins Werk zu setzen, um eine Renationalisierung in der Luftverkehrsüberwachung und -abwicklung zu vermeiden;
8. ersucht den Rat, die Kommission zur Entwicklung eines integrierten Flugverkehrssystems für die Mitgliedstaaten der EG und zur Prüfung der Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Drittländern zu ermächtigen;
9. beauftragt seinen Verkehrsausschuß, seine Arbeit auf dem Gebiet der Flugsicherung und Flugverkehrsabwicklung fortzusetzen und zu diesem Zweck Gespräche mit den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen der Mitgliedstaaten zu eröffnen bzw. zu intensivieren;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat sowie den nationalen Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

4) ABl. EG Nr. L 375 vom 31. Dezember 1981, S. 32